

**Zeitschrift:** Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 27 (1940)

**Heft:** 11: Zur Jahresversammlung des Kath. Lehrervereins der Schweiz in Luzern

**Artikel:** Schule und Lehrer von Beromünster im "Schulrats"-Protokoll des 17. Jahrhunderts

**Autor:** Dommann, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-534145>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lisau (Jakob Zimmermann), sowie die Provisoren von Zug und Beromünster. 1571 Peter Franconus, Provisor in Zug. 1572 die von Stans (Jakob Seckler), Zug (Jakob Meier) und die Provisoren von Zug (Jakob Huber) und Beromünster (Johann Entli). 1574 die von Engelberg (Jakob Suter), Willisau (Jakob Zimmermann) und Sursee (Batt Rynwalder). 1575 der von Sursee (Batt Rynwalder). 1576 die von Zug (Jakob Meyer) und Willisau. 1577 die von Uri, Zug, Sursee und der Provisor von Beromünster. 1582 Herr Cornelius, der Schulmeister von Einsiedeln. 1583 die von Arth, Muri, Willisau und Sempach (Adam Grob). 1584 die Schulmeister

von Stans, Willisau, Hochdorf und der Provisor von Bremgarten.

Literatur. Benutzt wurden: Achermann Albert, Materialien zur Schulgesch. d. Kt. Luzern. — Beck Ser., „Das Schulwesen d. Stadt Sursee“ 1903. — Bläser R., Bibliogr. z. Schulgesch. d. Kt. Luzern. — Estermann Melch., Stiftsschule von Beromünster und Pfarrgesch. v. Rickenbach 1876 und 1882. — Hug Anna, „Die S. Urb. Schulreform“ 1920. — Hunziker O., Gesch. d. schw. Volksschule. — Liebenau Theod., „Zur Gesch. d. Volksschulwesens i. Kt. Luzern“ 1887 und „Beiträge z. Gesch. d. Stiftsschule v. S. Urban“ 1898. — Studer O., „Schulgeschichtliches aus dem Amt Entlebuch“. — Weber P. X., „Ueber Gesch. und Bedeutg. des Klosters S. Urban“ 1923 und „Beiträge zur älteren Luz. Bildungs- und Schulgeschichte“ 1924.

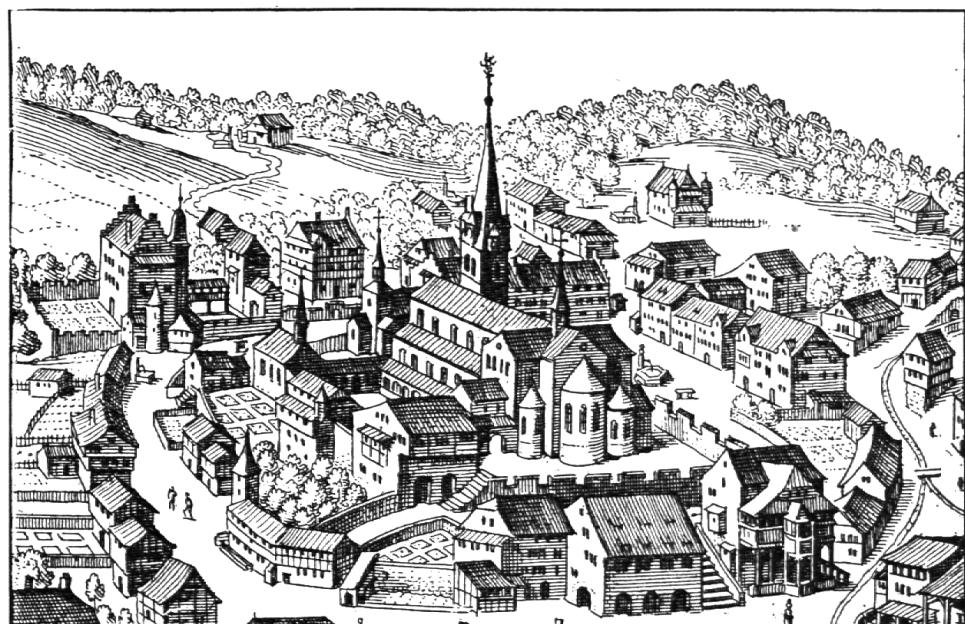
Luzern.

Dr. h. c. P. X. Weber,  
Staatsarchivar.

## Schule und Lehrer von Beromünster im „Schulrats“-Protokoll des 17. Jahrhunderts

Nicht um einen Schulrat im heutigen Sinne handelt es sich bei der Quelle für diese Skizze, die den wertvollen schulgeschichtlichen Ueberblick von Herrn Staatsarchivar Dr. Weber an einem lokalen Beispiel aus dem 17. Jahrhundert illustrieren möchte. Der „Schulrat“ von Beromünster war das Kapitel des heute tausendjährigen Chorherrenstiftes unter dem Vorsitz des Propstes, der auch un-

ter der Luzerner Territorialherrschaft (seit 1415) noch die Grundherrschaft und einen Teil der Immunitätsgewalt innehatte (er führte den Titel „Propst und Herr zu Münster“). 1611—40 war Ludwig Bircher Träger dieser Würde, 1640—74 Dr. Wilhelm Meyer, ein energischer Vertreter der Tridentiner Reform und bedeutender Kunstmäzen, der den grössten Teil seines Vermögens (über 47,000



Der Stiftsbezirk („Freistadt“) von Beromünster um 1654.

Gulden) dem Jesuitenkollegium in Luzern und der damals erbauten Jesuitenkirche — heute ist sie Schulkirche der Kantonsschule — vergabte \*. Die Kapitelsprotokolle der Regierungszeit Propst Meyers werfen interessante Streiflichter auf das damalige Schulwesen und seine Vertreter im alten Stiftsflecken, dessen Name heute durch die Radiowellen in alle Welt getragen wird.

Das Stiftskapitel leitete die alte Stiftsschule nicht nur als örtliche Behörde im Sinne eines heutigen Schulrates, sondern als Eigentümer und Gesetzgeber. Das Inspektorat oblag einem Chorherrn als „Schulherr“, der 1648 ermahnt wurde, er solle „alle 14 (Tage) uf wenigist die Schuol visitieren, by Straf eines Capituls“. An der Schule wirkte 1617—38 Heinrich Hiestand, ein Laie; für ihn wurde eine neue Schulordnung erlassen (1659 und 1669 bestätigt). Seine Nachfolger waren der trunk- und streitsüchtige Joh. Ulrich Ammann (bis 1641) der Schwabe Johann Schürer (bis 1645) und während 32 Jahren Joh. Georg Benn. Das Kapitelsprotokoll spricht mehr von den dunkeln Seiten ihrer Lehrtätigkeit. Diese war mit dem Organistenamt verbunden.

Von Joh. Ulrich Ammann berichtet eine Eintragung unterm 21. Juli 1639: „Eodem hat Hr. Schuolherr fürbracht, wie das sich der Schuolmeister so höchlich klage, er habe kein Brott und wölle im niemand nichts mehr geben; begehre, man solle imme noch ein Malter Korn uss dem Spycher geben, wölle biss uff St. Michaelstag daran haben. Sind vill Klagen von imme nit allein von wegen der Schuoll, sonder auch (wegen) der Orgeln kommen . . .“

Das Kapitel entsprach dem Gesuch mit einer ultimativen Mahnung. Am 28. Septem-

\* H. Dommann: Propst Dr. Wilhelm Meyer und das Stift Beromünster 1640—1674, Jahresbericht der Kantonsschule Luzern 1933/34, 1934/35 und sep. Dort die benützten urkundlichen Stellen in chronologischer Folge. — M. Estermann: Die Stiftsschule von Beromünster . . . Luzern 1876.

ber wurden ihm Schule und Orgel nochmals „ad interim“ übertragen. Doch wollte das Stift „nach Mitlen trachten, damit die Schuol besser versehen und die Jugend besser uferzogen werde“.

Schon am 10. Dezember wurde Ammann wieder vor das Kapitel gestellt — „wegen seiner grossen Hinlessigkeit“ —; er erhielt auf Fürsprache und ernstliches Versprechen hin eine Verlängerung der Bewährungsfrist bis Lichtmess; wenn er sich unterdessen nicht augenscheinlich bessere, „möge er sehen, wo er hinkomme“.

Die Nachsicht war fruchtlos. So trat Hans Schürer an die Stelle Ammanns. Er erhielt die St. Ursula-Pfründe und das „Salarium“ der Schule. Das Stift plante damals die Trennung der Lehrstelle vom Organistendienst. Da „das Salarium nit gnuogsam“, sollte einer einverleibten Pfründe ein Beitrag daran entnommen werden. Als Organist meldete sich dann Joh. Georg Benn aus Luzern. Am 11. Oktober 1641 wurde er gewählt und ihm ein geringeres Honorar als das in Luzern bezogene bewilligt: 237 Gulden, 6 Malter Korn, 1 Malter Hafer, 7 Klafter Holz (Honorar eines Kaplans). Für die nun kurze Zeit selbständige Organistenstelle beschloss das Kapitel ein neues Reglement, das u. a. vorschrieb: „Der Organist soll zwen junge Knaben, welche imme ein Stift fürschlagen wird, die Orgeln lehren schlachen . . . Er soll dem Schuolmeister, etliche Knaben in dem Gesang zue instruieren, byspringen.“ Joh. Schürer konnte als Schulmeister weiter amten. Das Kapitel mahnte ihn aber nach drei Jahren, „dass er etwas milder und bescheidenlicher mit der Jugend umbgehe.“ Nach Schürers Entlassung beschloss es, der Organist Benn solle „die ganze Schuol über sich nemmen“ (23. Juni 1645).

Im gleichen Jahre beriet das Kapitel, ob die Michelspfennige (Stiftsmedaillen) in den Luzerner Pfarreien auch jenen Schulmeistern gegeben werden sollen, „so nit stabiliter durchs ganze (Jahr) docieren“. Es wurde beschlossen, „dass keinem Vaganten ein



Ein Stück Heimatschutz: Die in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederhergestellten malerischen Stiftshäuser bei der Hofftreppe. Links das neue Volksvereinsheim, rechts das sog. Läuterhäuschen. Siehe den „Christl. Hauskalender 1941“, Verlag Räber & Co., Luzern. Photo und Klischee des Verlages Räber. Auch die andern Klischees verdanken wir diesem.)

Pfennig geben werde. (Es) sind diese, so geben werden sollen: Sempach, Sursee, Willisau, Hitzkilch, (Gross-) Dietwyll, Hochdorff, (Gross-) Wangen, Reiden."

1646 stritten sich die Stiftsherren über den Neubau der Schule. Der Kapitelschreiber bemerkt zu den Verhandlungen: „Confusio Babilonica; hic vult, ille non vult...“ Der Neubau werde wohl erst zustande kommen, wenn unter den — durch Familieninteressen und persönliche Rivalitäten entzweiten — aristokratischen Stiftsherren Frieden herrsche!

Am 28. Januar 1650 wurde dem neu gewählten geistlichen Provisor und Kantor Joh. Melchior Krafft aus dem Inspekturfonds

wöchentlich ein Gulden und dazu das Schulgeld zugesprochen. Schon zwei Monate später aber musste das Kapitel beschliessen: „Item soll H. Provisor wegen sines Unflys in der Schuol fürgestellt werden.“ Krafft wurde im folgenden Jahr durch Joh. Dietrich Glinz ersetzt. Auch Benn musste bei der Wiederwahl (19. Nov. 1650) die Mahnung entgegennehmen, „dass er die Schuoler sowol in der Kirchen als usserhalb derselben in guoter Zucht halte, sye in der Kinderlehr füehre, in Componieren (Aufsatz) besser instruiere, als dass er sye mehr heisse Exempel über die Reglen machen, und auch die Zit der Schuol und was vor- oder nachmittag

solle gelernet werden, wohl abteile . . ." Schon am 6. Mai des folgenden Jahres aber meldet das Kapitelsprotokoll wieder, es seien „beide Schuolmeister fürgestelt und eines besseren Flisses ermant worden.“ Und drei Monate später: „(Es) ist angezeigt worden, dass H. Provisor Johan Thietrich Glintz in der Schuol kein oder wenig Nutz schaffe; dero-wegen erkent, dass dieselbige dem H. Organist allein übergeben werde.“ Vorwürfe über „schlechten Fortgang und mangelnde Disziplin der Schüler werden im Kapitel immer wieder laut; so berichtet das Protokoll am 15. Febr. 1659: „Item ist angezeigt worden, wassmassen by den Schuolerknaben — weder in der Schuol noch in der Kirchen und uf der Gassen — weder Zucht, Frucht noch Gottesforcht gespürt werde und solches alles der Güete und Hinlässigkeit des Schuolmeisters zuozuomässen sye. Desswagen für ein Notwendigkeit angesähen und erkent, dass ime ein Provisor zuogäben werde, deme dan von dess Schulmeisters Inkomen auch ein billichs Salarium solle geschöpft werden. Und wilan dan auch die Erfarenheit mitbringt, dass der Hagel (d. h. wohl Not und Unordnung) ime gar ganz in die Kuchin geschlagen, also ist für guot angesähen, ime einen gwüssen Vogt zuo bestellen.“ Der als Vogt bestimmte Stiftskellner musste Benn dann wöchentlich mit Fleisch, Wein und anderm „nach Bescheidenheit“ versehen.

Am 9. Dez. 1661 kam das Kapitel auf neuerliche Strafmaßnahmen zurück; es ermahnte jedoch den Schulmeister, er „solle der Schuolordnung flisig nachgahn und alle insgesamt in den Chorallgesang instruieren und die Morgenlection von 7 bis 9 zuo dem letschten Amt halten, danne die Knaben zur Mäss führen, und ohne Licenz dess Schuherrn kein Vacanz gäben. So (er) von der Schuol verhindert, soll (er) einen anderen bestellen.“ Zwei Jahre später wurde Benn wieder eingeschärft, „das er nit zuovil Vacans gäben solle; an den Vacanstagen solle er den Buoben auch argumenta (Aufgaben) zuo machen gäben.“

Die Klagen über die Schulführung Benns mehrten sich in den folgenden Jahren.

Am 28. Sept. 1668 berichtet das Protokoll schliesslich, dass Benn unfähig sei, Ordnung zu halten, sich „gar selten und wenig“ in der Schule befinde, „vor und nach(her) niemahlen mit den Knaben bätte und den Hl. Geist anruffe, die Buben in seiner Gegenwart schwätzen und tun lasse, wass sye wollen, kein rechte Instruction im Gsang halte und solches nit ex fundamento (gründlich) lehre, usserhalb und innerhalb ihnen alles noch-lasse, dass weder Zucht noch Erbarkeit erschyne . . .“ Darum wurde ihm die Schule nur noch bis Weihnachten übergeben. Nachdem er im folgenden Jahr vorübergehend suspendiert worden war, beschloss das Kapitel am 18. Aug. 1670, er solle einen Vikar (Stellvertreter) erhalten; Benn hatte mit Rudi Jost von Willisau „akkordiert“, erhielt aber die Zustimmung des Kapitels nicht. Da sich immer deutlicher zeigte, dass der alte, kranke Mann sein Lehramt nicht mehr ausüben konnte und wohl bald sterben werde, entschied das Kapitel, Benn solle ersetzt, aber nicht verstoßen werden. Bis zu seinem Tode, am 30. Okt. 1677, wirkten Kapläne als Stellvertreter.

Nun beschloss das Kapitel, die erledigte Stelle auszukünden, „alsdann zu schauwen, was für qualificierte Subiecta zuo der Schuol und Cant(orenstelle) sich presentieren“; der Nachfolger, Geistlicher oder Laie, soll jährlich auf den Michaelstag resignieren.

Drei Jahre vor dem Schulmeister Benn war Propst Meyer gestorben (1674). In seinem Testament gedachte er auch des „untern“ Schulmeisters, „damit er Sommer und Winter fleissig Schul halte, . . . das Jar einmal mit den Kindern österle (und sie) desto fleissiger in der Zucht und Gottesforcht erhalte“.

Der bildungsfreundliche Propst hatte nämlich die „untere“ (zur Pfarrkirche von St. Stephan gehörige) Schule des Fleckens als Elementarschule reorganisiert und mit dem Leutpriester Jeremias Meyer und dem Trienger Pfarrer Peter Hüsler dafür 250

Gulden gestiftet. Die künftigen Stiftsschüler und andere Kinder wurden hier in Lesen und Schreiben unterrichtet. Im Nachlass Propst Meyers ist die eigenhändige Niederschrift der Schulordnung erhalten. Sie enthält folgende Vorschriften:

„1. Ein Schulmeister soll die Kinder in rechter Ordnung, Par und Par, zu der teglichen Mäss, wie auch in die Kinderlehr, von dannen wider in die Schul in genanter Ornung führen und was sy in der Kinderlehr gelehret, flisig erforschen.

2. Alle Tag wird er von zween öffentlich in der Schul — damit auch andere desto lichter begriffen — uffs wenigst ein Hauptstuk uss dem Cathechismo recitieren lassen.

3. Im Gotsdienst, Mess, Predig, Rosenkranz, Gebett und Kinderlehr wird er flisig Achtung geben uff die Ungehorsamen, selbige nach Gebür abzustraffen.

4. In Schulhalten soll er jedem, wass man lehren muss, fürschreiben und nit gstatten, das jeder für sich selbst nach sinem Belieben im die Lec-tion vorneme.

5. Die Abwesenden von der Schul ohn begerte und erlangte Erlaubnus sollen unfelbar gestraft werden.

6. An Fritagen aber Vormitag sollen alle dahin gehalten werden, damit sy notwendige Geblety, besonders aber die fünf Hauptstuk uss dem P. Canisio begryffen.

7. Wie ein Schulmeister im übrigen sich ze verhalten habe, wird (er) by H. Lütpriester gnugsame Nachricht finden, demme er flisig wüss nachzekommen.“

Einen achten Punkt enthält nach 1689 die Aufzeichnung, welche Magister Joh. Ulrich am Stein, der Leutpriester zu St. Stephan und „Schulinspektor der Unterschule“, unterzeichnete:

„Der Schulmeister soll keine Döchter in sin Schuol annemmen und also auch die Lehr-götten (Lehrerin) keine Knaben. Jedoch kann der Schulmeister wohl die Knaben in einer Stuben lehren, sin Hausfrau die Döchtern in der an-dern Stuben, über welche nicht destoweniger der Schulmeister sin Sorg trage, damit sie sowohl als die Knaben fleissig unterrichtet werden.“

Das Stift nahm sich also auch der weiblichen Elementarbildung an. Propst Meyer hatte zudem für deren Förderung in seiner Vaterstadt Luzern das Ursulinenkloster Maria-Hilf grosszügig unterstützt<sup>1</sup>.

Luzern.

H. Dommann.

## Nationalpädagogische Reformbestrebungen der Luzerner Aufklärung

Einer Studie über die Luzerner Aufklärung, die namentlich den grossen Briefwechsel des Staatsmannes und Literaten Jos. Ant. Felix Balthasar benützte, seien hier einige geschichtliche Hinweise entnommen; sie wollen zeigen, wie sich Luzerner Vertreter des Aufklärungsgeistes im 18. Jahrhundert mit dem heute wieder aktuellen Problem einer intensiveren vaterländischen Erziehung beschäftigten\*.

Die von der rationalistischen Geistesströmung der Aufklärung ergriffenen

Kulturpolitiker in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts huldigten einem optimistischen Fortschrittsglauben, der von Gefühlen individualistischer Humanität und dem naturalistischen Vertrauen Rousseaus auf die „in sich gute“ Menschennatur getragen war. Sie meinten, das Volk müsse nur entsprechend „aufgeklärt“ werden, damit es die irdische „Glückseligkeit“ erstrebe und erreiche.

In Luzern verband sich mit den kulturellen und politischen Tendenzen der Aufklärung die Annäherung ihrer aristokratischen Vertreter an die Aufklärungskreise der protestantischen Stadtstaaten. Diese — für die seitherige politische und kulturelle Entwick-

\* Vergl. H. Dommann: „Einflüsse der Aufklärung auf die kulturpolitische Haltung Luzerns im 18. Jahrhundert“, Innerschweiz. Jahrbuch für Heimatkunde, 3. Bd. 1938. Eine Fortsetzung: „Die nationalpolitische Haltung der Luz. Aufklärung im 18. Jahrh.“ ist noch nicht im Druck erschienen.

<sup>1</sup> Vergl. H. Albisser: Die Ursulinen zu Luzern, 1659 bis 1847, S. 95—97, 297.